

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2018/811	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2018/51	31. Oktober 2018
Bau- und Umweltausschuss am 12.11.2018 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 22.11.2018 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Errichtung eines Carports; Flst. Nr. 804/2, Neuhäuser Straße</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben in der vorgelegten Planung zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für das Grundstück Flst. Nr. 804/2 an der Neuhäuser Straße, Gemarkung Kirchzarten, wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Carports eingereicht.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Somit wird das Vorhaben nach § 35 BauGB beurteilt. Das Grundstück liegt teilweise im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Sternenmühle“. Der Bereich des geplanten Carport liegt vollständig im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung.

Der Carport ist mit einer Grundfläche von 30 m² und mit einer maximalen Höhe von 3,00 m über dem Gelände geplant. Da der Carport an einer Seite geschlossen werden soll, handelt es sich baurechtlich gesehen um eine Garage. Das Dach der Garage ist als Flachdach ausgeführt.

In der geltenden Außenbereichssatzung ist geregelt, dass Garagen jedoch nur mit Satteldächern zulässig sind. Es muss darüber beraten werden, ob dieser Abweichung zugestimmt wird.

Anlage:

- Auszug aus der geltenden Außenbereichssatzung „Sternenmühle“
- Planunterlagen